

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 302-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.374

Eingereicht am: 05.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Verantwortung übernimmt der Kanton als Auftraggeber für Massenentlassungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Der Kanton Bern macht mit dem Projekt NA-BE eine umfassende und weitreichende Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Dazu überträgt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die operative Gesamtverantwortung der fünf Regionen des Kantons mittels Leistungsvertrag an regionale Partnerorganisationen, die in einem kontrovers beurteilten Verfahren ausgewählt wurden, was auch noch Gegenstand von Beschwerden ist. Die gesetzlichen Anpassungen treten bei weiterhin planmässigem Verlauf Mitte 2020 in Kraft.

Bereits heute ist bekannt, dass Anbieter, die bisher für den Kanton Leistungen erbracht haben und im neuen System nicht berücksichtigt wurden, daher Massenentlassungen vornehmen (müssen). So hat das Hilfswerk Caritas im Oktober kommuniziert, dass per Ende 2020 115 Stellen abgebaut werden. Auch der Verein Asyl Biel und Region ABR hat kommuniziert, dass sämtliche Arbeitsverhältnisse gekündigt werden, wovon 70 Personen betroffen sind (BZ, 23.11.2019). Weitere Kündigungen bei weiteren Organisationen sind nicht ausgeschlossen.

Die Organisationen haben jahrelang im Auftrag des Kantons gearbeitet. Unklar ist, ob bei allen Organisationen, die einen Leistungsauftrag des Kantons haben, die Finanzierung von Begleitmassnahmen wie die Finanzierung von Sozialplänen vorgesehen ist und welche Verantwortung der Kanton hier hat.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Haben alle Organisationen, die bisher im Auftragsverhältnis für den Kanton Leistungen erbracht haben, Sozialpläne?
2. Welche Begleitmassnahmen sind seitens des Kantons für diese Massenentlassungen vorgesehen?
3. Welchen finanziellen Beitrag leistet der Kanton?
4. Um wie viele Entlassungen aufgrund der Reorganisation geht es im Kanton Bern?
5. Haben alle Organisationen, die künftig im Auftragsverhältnis für den Kanton Leistungen erbringen sollen, den Auftrag, Sozialpläne vorzusehen?
6. Haben alle Organisationen, die künftig im Auftragsverhältnis für den Kanton Leistungen erbringen, den Auftrag, die notwendigen Rückstellungen für allfällige Massenentlassungen nach Ablauf der Vertragsdauer zu tätigen?

Verteiler

- Grosser Rat